

# VERTRAG

## PROJEKTENTWICKLUNG/-STEUERUNG

Zwischen **Administration Communale de la Ville d'Esch-sur-Alzette**  
Place de l'Hôtel de Ville  
Boîte Postale 145  
L – 4002 Esch-sur-Alzette

vertreten durch M. Georges MISCHO, Bourgmestre  
M. Martin KOX, Échevin  
M. André ZWALLY, Échevin  
M. Pim KNAFF, Échevin  
Mme Mandy RAGNI, Échevin

und dem Planungsbüro **WW+ architektur + management s.à r.l.**  
53, rue de l'Usine  
L-4340 Esch-sur-Alzette

vertreten durch Luc WAGNER, Ingénieur-Urbanist  
Jörg WEBER, Architecte

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 
1. GEGENSTAND DES VERTRAGS
  2. ANGEBOTENE LEISTUNGEN
  3. HONORAR
  4. GESAMTHONORAR
  5. ZAHLUNGEN
  6. INDEXIERUNG
  7. VERTRAGSDAUER
  8. VERTRAGSAUFLÖSUNG
  9. MEDIATIONSKLAUSEL
  10. GERICHTSBARKEIT
- 

### 1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

**Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind Leistungen der Projektentwicklung und Projektsteuerung zur Organisation und Durchführung eines kooperativen Beteiligungsverfahrens zur Revitalisierung der Rue de l'Alzette in Esch-sur-Alzette.**

## 2. ANGEBOTENE LEISTUNGEN

### 2.1 Basisleistung

1.	<b>Allgemeine Organisation, Koordination und Dokumentation des Beteiligungsverfahrens</b> a) Korrespondenz, Dokumentenmanagement über internetbasierte Austauschplattform, Erstellung und Fortschreibung von Projektstruktur und Zeitplanung, Terminorganisation
2.	<b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung partizipativer Workshops (ggf. zweitägig) mit der Lenkungsgruppe zur Erarbeitung der passenden Beteiligungsformate</b> a) Vorbereitung: Dokumentenanalyse, Befragungen, Interviews b) Durchführung partizipativer Workshops i. Teil 1: Zielfindungsworkshop a. Klärung der zu erreichenden Ziele ii. Teil 2: Organisationsworkshop a. Klärung der einzubeziehenden Akteure b. Klärung benötigter Ressourcen iii. Teil 3: Methodenworkshop a. Definition des geeigneten Beteiligungsverfahrens b. Definition der geeigneten Moderationstechniken zur gemeinschaftlichen Erarbeitung von Lösungsansätzen (Wandzeitung, Worldcafé, Zukunftwerkstatt)
3.	<b>Durchführung des Beteiligungsverfahrens</b> a) Vorbereitung, Durchführung/Moderation und Nachbereitung der Beteiligungsveranstaltungen (zweisprachig) i. Auftaktveranstaltung, Abschlussveranstaltung (min. 2) ii. Beteiligungsveranstaltungen (min. 3)
4.	<b>Inhaltliche Erstellung notwendiger Print- und Informationsmedien im Rahmen des Beteiligungsverfahrens</b> a) Einladungen, Informationsflyer, Broschüren / Dokumentationen
5.	<b>Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens</b> a) Fotodokumentation der Ergebnisse b) Erstellung Abschlussbericht c) Herausstellen von Handlungsfeldern
6.	<b>Strategische Einleitung konkreter Revitalisierungsmaßnahmen (Implementierungsphase)</b>

### 2.2 Besondere Leistungen

Besonderen Leistungen können die Grundleistungen ergänzen, oder ersetzen, die den normalen Auftrag erhöhen oder ändern. Diese sind nicht definitiv im Leistungsbild festgehalten.

Wenn besondere Leistungen zwischen den Parteien vereinbart sind, werden diese schriftlich festgehalten und ergänzen diesen Vertrag.

### 3. HONORAR

#### 3.1. Honorar Basisleistung

Der Dienstleister erhält eine **monatliche geschätzte Vergütung in Höhe von 12.600,00 € hTVA** um den oben beschriebenen Auftrag zu erfüllen. Bei Unter- bzw. Überschreitung des zur Verfügung stehenden monatlichen Stundenkontingents durch den Auftragnehmer, wird dies prozentual der monatlichen Zahlung auf Basis der tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet.

Jegliche Überschreitung der Gesamtheit der geschätzten auszuführenden Stunden und damit der Honorarschätzung ist dem Auftraggeber sofort schriftlich mitzuteilen und muss ebenfalls schriftlich durch den Auftraggeber genehmigt werden.

#### 3.2. Honorar besondere Leistungen

Für besondere Leistungen des Auftragnehmers, die einen erheblich größeren Aufwand an Arbeit und an Zeit gegenüber der gleichartigen Basisleistung erfordert, werden die Honorare auf Basis der Taux horaires WW+ (Anlage 2) berechnet.

#### 3.3. Nebenkosten

3.3.1. Die Nebenkosten für die Ausführung des Angebotes werden mit **5 %** der Nettohonorarsumme des Architekten berechnet.

3.3.2. Die Nebenkosten gemäß Punkt 4.1. bestehen aus:

- Porto und Telefon,
- bis zu 5 Durchschläge von Plänen und Unterlagen in Schwarzweiß / Farbe, in endgültiger Fassung.
- Reisekosten innerhalb einem Umkreis unter 40 km vom Sitz des Architekten.

3.3.3. Für die Nebenkosten die nicht zu Punkt 4.2. gehören, werden die Gebühren WW+ berechnet in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Ausführung der Architektenleistungen.

### 4. GESAMTHONORAR

Für die unter Punkt 2.1 genannte Basisleistung, die unter Punkt 3 aufgeführten Honorare und Nebenkosten und die unter Punkt 7 vereinbarte Vertragsdauer, beläuft sich das Gesamthonorar auf:

12.600,- x 7 Monate	=	88.200,-
5% Nebenkosten	=	4.410,-
<b>Honorar netto</b>		<b>92.610,-</b>
17% MwSt	=	15.743,-
<b>Honorar brutto</b>		<b>108.353,-</b>

### 5. ZAHLUNGEN

Die Honorarrechnungen werden monatlich gestellt und sind innerhalb von 30 Kalendertagen vom Auftraggeber zur begleichen. Die TVA auf die Honorare des Dienstleisters geht zu Lasten des Auftraggebers.

### 6. INDEXIERUNG

Das Honorar ist indexgebunden und wird automatisch mit jeder fälligen Indexerhöhung angepasst.

### 7. VERTRAGSDAUER

Dieser Vertrag tritt am **01.02.2018** in Kraft und wird aller Voraussicht nach am **31.08.2018** enden. Er kann 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist schriftlich verlängert werden, für einen Zeitraum der je nach den Bedürfnissen des

Projekts vereinbart werden kann. Ohne schriftliche Vereinbarung wird der Vertrag gemäß oben stehendem Datum auslaufen.

## **8. VERTRAGSAUFLÖSUNG**

Im Fall einer schwerwiegenden Vertragsverletzung durch eine der beiden Parteien ist die andere Partei dazu berechtigt, den Vertrag ohne Vorankündigung aufzulösen. Die Auflösung des Vertrags muss per Einschreiben samt Empfangsbestätigung erfolgen. Bevor eine der Parteien von diesem Recht Gebrauch machen darf, muss sie die andere Partei schriftlich dazu aufgefordert haben, ihr Fehlverhalten zu beheben und ihren Verpflichtungen Folge zu leisten. In diesem Fall ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, die bis dahin geleistete Arbeit an den Staat abzuliefern. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Staat die bis dahin geleistete Arbeit zu vergüten. Jegliche Abänderung des Vertrags muss schriftlich und in zweifacher Abschrift erfolgen.

## **9. MEDIATIONSKLAUSEL (Article 1251-5 du Nouveau Code de Procédure Civile)**

### **9.1. Konfliktbeilegung**

9.1.1. Die Parteien werden versuchen, Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag zunächst im Rahmen von Verhandlungen und dann im Rahmen eines Mediationsverfahrens gemäß den Mediationsregeln des Centre de Médiation Civile et Commerciale (CMCC) in Luxemburg-Stadt unter Unterzeichnung eines accord en vue de la médiation gemäß Artikel 1251-9 Nouveau Code de Procédure Civile beizulegen.

9.1.2. Nach dieser Vorschrift des Nouveau Code de Procédure Civile führt die Unterzeichnung dieses accord en vue de la médiation zu einer Hemmung der Verjährungsfristen während des Mediationsverfahrens.

9.1.3. Die Verpflichtung zu dessen Durchführung gilt dann als erfüllt und das Mediationsverfahren als beendet im Sinne von Artikel 1251-5 Absatz 2 Satz 3 Nouveau Code de Procédure Civile, wenn nach der ersten Sitzung vor dem Mediator die Parteien oder eine der Parteien die Beilegung der Streitigkeit nicht mehr im Wege einer Mediation fortsetzen wollen

## **10. GERICHTSBARKEIT**

Die Rechtstreitigkeiten zum folgenden Vertrag unterliegen ausschließlich der Befugnis der luxemburgischen Gerichtsbarkeiten.

Ausgeführt in 4 Exemplare, in Esch-sur-Alzette am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2018

Der Dienstleister

Der Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Luc WAGNER, ingénieur-Urbaniste

\_\_\_\_\_  
Georges MISCHO, Bourgmestre

\_\_\_\_\_  
Jörg WEBER, architecte

\_\_\_\_\_  
Martin KOX, Échevin

\_\_\_\_\_  
André ZWALLY, Échevin

---

Pim KNAFF, Échevin

---

Mandy RAGNI, Échevin

Anlagen :  
Taux horaires WW+  
Certificat d'assurance RC professionnelle